

Beschlussvorlage		19.04.2022	90/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Bebauungsplan zur Verlagerung des Weserradweges entlang der Fischbecker Landstraße - Erweiterung des Geltungsbereiches und erneute frühzeitige Beteiligung			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	11.05.2022	12	0	0	
Verwaltungsausschuss	18.05.2022	Mehrheitlich beschlossen			

Beteiligte Organisationseinheiten			Unterschriften	
Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag**90/2022**

1. Der Geltungsbereich der Aufstellungsbeschlüsse vom 23.09.2009 (Vorlage Nr. 86/2009) zur Verlegung des Weserradweges und der Erweiterung des Geltungsbereiches vom 25.05.2016 (Vorlage Nr. 94/2016) wird im Norden und Süden des bisherigen Geltungsbereiches jeweils im Anschlussbereich an den bestehenden Radweges zusätzlich erweitert. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses inklusive der Erweiterungen umfasst die Flurstücke 27/7, 27/8, 29/16, 29/14, 29/33, 29/31, 29/29, 29/27, 29/25, 29/22, 29/19, Flur 20; 1/15 tlw., 1/7, 1/14, Flur 23; 74/5 tlw. der Flur 44 ; 337/67, 340/67 tlw. Flur 5; der Gemarkung „Hameln“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll für die Dauer von vier Wochen im Rathaus sowie entsprechender Veröffentlichung im Internet erfolgen. Die Abteilung Stadtentwicklung und Planung steht für Anfragen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung telefonisch oder schriftlich sowie nach persönlicher Terminvereinbarung zur Verfügung.

Begründung**90/2022**

Hauptzielsetzung ist die langfristige Verlegung des Weserradweges von der Bundesstraße an die Weser und die Öffnung des Weseruferbereiches für die Öffentlichkeit. Mit der Vorlage 86/2009 wurden bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes und die frühzeitige Beteiligung beschlossen. Mit dem Beschluss vom 25.05.2016 wurde der Geltungsbereich um den Bereich unterhalb der Jugendherberge erweitert.

Im Zuge der fortschreitenden Bearbeitung des Bebauungsplanes hat sich ergeben, dass der Bereich der Anschlüsse des geplanten Radweges an den vorhandenen Bestand derzeit nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegt. Die gesamte Baustrecke des geplanten Radweges sollte innerhalb des Geltungsbereiches liegen, da nur bei einer Einbeziehung der Anschlussbereiche in den Bebauungsplan diese konkret mit Festsetzungen belegt werden können und auch Eingang in die Eingriffsermittlung finden. Dementsprechend ist der Geltungsbereich in den genannten Abschnitten zu erweitern.

Die grundsätzliche Konzeption des Radweges bleibt – wie beschlossen – erhalten. Im Bereich der bestehenden Kleingärten verbleiben voraussichtlich 3 Parzellen in Privatbesitz. Es ist vorgesehen, nur einen Streifen entlang der Weser zu erwerben und die Radwegtrasse zwischen Kleingärten und Weserufer zu führen, so dass der geplante Weserradweg vollständig entlang der Weser verlaufen wird. Hierzu gibt es bereits eine grundsätzliche Zustimmung von den betroffenen Kleingartenbesitzern. Aktuell werden dazu die finalen Verhandlungen geführt. Im Bereich der verbleibenden Kleingärten muss der Querschnitt des Radweges angepasst werden.

Zudem ist die Anlage eines Parkplatzes im Bereich nördlich der Jugendherberge Bestandteil des Vorentwurfes. Dieser Parkplatz wurde im Rahmen der Vorplanungen von den Stadtwerken Hameln Weserbergland GmbH geplant. Die Planung wird seitens der Stadtwerke aktuell allerdings nicht weiter verfolgt. Der Parkplatz wird als Angebotsplanung weiter in den Vorentwurf zum Bebauungsplan aufgenommen.

Im Jahre 2016 haben bereits faunistische Untersuchungen stattgefunden. Diese werden nicht mehr als aktuell angesehen und werden bis zum Herbst 2022 erneuert.

Da die vorherige frühzeitige Beteiligung bereits im Jahr 2016 stattgefunden hat und die Planung nunmehr voran geschritten ist, wird eine erneute frühzeitige Beteiligung mit den fortgeschriebenen

Planunterlagen angestrebt. Das Ziel der erneuten frühzeitigen Beteiligung ist es nunmehr qualifizierte Stellungnahmen zu dem ausgearbeiteten Vorentwurf zu erhalten um im Herbst 2022 – nach Vorliegen der faunistischen Untersuchungen – den Verfahrensschritt Entwurf und Auslage gem. §§ 3(2) und 4(2) mit einem gut vorabgestimmten Bebauungsplan zu begehen.

Personelle Auswirkungen

- Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Ja, es werden derzeitige Grünflächen in Anspruch genommen. Der Ausgleich wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ermittelt und soweit wie möglich im Plangebiet ausgeglichen.

Anlagen	90/2022
Anlage 1 Karte Erweiterung Geltungsbereich	
Anlage 2 Planzeichnung Vorentwurf	
Anlage 3 Begründung Vorentwurf	
Anlage 4 Umweltbericht	
Anlage 5 Bestands- und Konfliktplan	
Anlage 6 Avifauna Weserradweg (2017)	
Anlage 6.1 Karte Brutvögel	
Anlage 6.2 Tabelle Brutvögel	
Anlage 7 Fledermauskartierung	

Änderungen / Ergänzungen	90/2022